

# **Teilzeitbeschäftigung in Elternzeit**

## **Beitrag von „biene222“ vom 11. September 2013 14:36**

Hallo,

zur Zeit arbeite ich 6 Stunden in Teilzeit an einer Grundschule. Vor den Ferien wurde mir mitgeteilt, dass ich die 6 Stunden voraussichtlich an einem Tag unterrichten kann, da ich für einen Tag in der Woche eine private Betreuung habe. Nun wurden mir aber ohne vorherige Absprache die Stunden auf 2 beliebige Tage verteilt. Nun habe ich nach langem Suchen endlich eine Betreuung für meinen 1-Jährigen gefunden, jetzt möchte die Schulleitung, dass ich an jeder Teamsitzung teilnehme, die an einem noch anderen Tag stattfindet. Für 6 Schulstunden 3 Tage in der Woche in der Schule eingespannt sein, ist auch aus finanzieller Sicht (Betreuungskosten) äußerst unattraktiv und ich überlege ganz zu Hause zu bleiben (die SL macht mir außerdem Druck wieder voll arbeiten zu kommen). Was meint ihr zu der Situation? Gibt es eine Bestimmung, der ich entnehmen kann, wie viele Teamsitzungen ich mitmachen muss?

Gruß Biene

---

## **Beitrag von „SteffdA“ vom 11. September 2013 15:40**

### Zitat von biene222

...und ich überlege ganz zu Hause zu bleiben...

Genau das wäre m.E. die richtige und angemessene Reaktion darauf.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 11. September 2013 16:07**

GUck mal bei euch ins Schulrecht, was dort zu dem Aufbau der Gremien steht. Bei uns sind nämlich in vielen Gremien erst Lehrkräfte mit mehr als 6 Stunden Mitglied dieses Gremiums und auch Stimmberechtigt!

---

## **Beitrag von „annasun“ vom 11. September 2013 16:10**

Rechne doch mal aus, ob sich das lohnt. Wenn ich nur 6 Std unterrichten würde , bekäme ich mit Elterngeld abzüglich Betreuung weniger als wenn ich zu Hause bliebe und Elterngeld bekäme.

Die Frage ist eher ob du da "zurücktreten" kannst und ob die mündliche Zusage der SL auf einen Tag pro Woche im Vorfeld in irgendeiner Weise bindend ist

---

## **Beitrag von „Referendarin“ vom 11. September 2013 19:44**

Es ist immer eine Gradwanderung mit Teilzeit - ganz besonders gilt das für deutlich unterhälfte Teilzeit - und man macht definitiv mehr als es dem eigentlichen Stundenanteil entsprechen würde. Ich hatte letztes Jahr 8 Stunden und die waren auf 3 Tage verteilt, zu den meisten Konferenzen, Zusatzveranstaltungen etc. musste ich auch kommen, bis zu 3 weitere Stunden pro Woche vertreten etc..

Allerdings wollte ich unbedingt an meiner Schule bleiben und die Stelle an genau dieser Schule bleibt ja nur ein Jahr für dich reserviert. Außerdem war es deutlich weniger Arbeit als beispielsweise eine halbe Stelle (v.a. vom Korrekturaufwand her), ich hatte immerhin irgendwas um die 800 Euro brutto und das sind immerhin 800 Euro mehr als wenn man gar nicht arbeiten geht, konnte die Schule ganz gut hinter mir lassen, war in dieser Zeit nicht völlig raus, was mir beim langsamen Aufstocken nun wirklich zugutekommt. Kannst du vielleicht noch auf weitere 2 Stunden aufstocken, damit sich das Ganze finanziell vielleicht ein bisschen lohnt?

Leider gibt es keine klaren Bestimmungen außer den Sachen, die hier im Forum immer wieder erwähnt werden (Elternsprechtagsdauer nur anteilig, Pausenaufsichten anteilig, seltener Klassenfahrten etc.) und es hängt sehr stark vom Entgegenkommen deiner Schulleitung ab, wie die Teilzeit umgesetzt wird. Zum Beispiel kann es dir passieren, dass du auch bei so wenigen Stunden eine Klassenleitung bekommst, auch wenn du das nicht willst. 😞

Ich würde mal mit dem Lehrerrat bzw. eurer Gleichstellungsbeauftragten sprechen und fragen, wie sie das Ganze sehen.

---

## **Beitrag von „biene222“ vom 16. September 2013 16:04**

Schade! Habe mir schon gedacht, dass es keine Regelung gibt. Die Schulleitung kann also mit einem machen, was Sie möchte, ärgerlich!!!

Ich habe mal gerechnet und die 6 Stunden lohnen sich insofern, da nun wenigstens die private Krankenversicherung für meinen Sohn und mich gedeckt ist, mehr aber auch nicht... Laut Schulamt kann ich aber von heute auf morgen aufhören, wenn ich möchte, nur mehr arbeiten oder an eine andere Schule geht nur zum Halbjahr.